

# Multikulturelle Realität anerkennen

**Liechtenstein ist eine multikulturelle Gesellschaft. Zu diesem Schluss kommt die Studie «Migration – Fakten und Analysen zu Liechtenstein». Gesetzliche Bestimmungen insbesondere zur Einbürgerung hinken dieser Entwicklung jedoch hinterher.**

Von Richard Brunhart

*Gamprin/Naduz.* – Von den 395 Kindern mit Wohnsitz in Liechtenstein, die 2011 geboren wurden, hatten 301 Anrecht auf die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Denn wie die Zivilstandsstatistik 2011 zeigt, war bei 301 Kindern wenigstens ein Elternteil Liechtensteiner. Doch nur bei 118 beziehungsweise weniger als 40 Prozent hatten beide Elternteile die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Schon heute ist es für viele Liechtensteiner selbstverständlich, einen «Migrationshintergrund» zu haben – und es wird zur Norm, wenn die Entwicklung anhält.

## Multikulturelles Land geworden

«Von einer monolithischen Gesellschaft von alteingesessenen Liechtensteinern ist Liechtenstein weiter entfernt denn je», lautet eine der Schlussfolgerungen in der kürzlich veröffentlichten Studie «Migration – Fakten und Analysen zu Liechtenstein». Nicht nur entlang von «Nationalitäten, kulturellen Grossräumen, Sprachen oder Religionen» würden kulturelle Unterschiede zutage treten, sondern auch innerhalb definierter Gruppen. «Selbst Individuen weisen keine uniforme Kultur auf, sondern bewegen sich in Widersprüchen und vielfältigen Erscheinungsformen», heisst es in der Studie weiter. «Der Anspruch nach einer Einheitskultur ist daher theoretisch und praktisch nicht einzu-

lösen.» Liechtenstein sei längst zu einem multikulturellen Land geworden.

## Der Realität gerecht werden

Dieser Realität und einer in verschiedener Hinsicht offenen Gesellschaft würden aber einige gesetzliche Bestimmungen insbesondere zur Einbürgerung nicht gerecht. Die Auseinandersetzung mit der Einbürgerungsthematik zeige, dass die liechtensteinische Staatsbürgerschaft als ein besonders wertvolles Gut aufgefasst werde, das nur restriktiv und selektiv verteilt werden sollte, hält Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts und Herausgeber der Studie, im Synthesebericht fest. «Liechtenstein hat sich in zwei Jahrhunderten zwar vom Agrar- zum modernen Industrie- und Dienstleistungsstaat entwickelt. Mentalitätsmässig ist das Land jedoch in der Frage der Einbürgerung noch stark in der Vergangenheit verhaftet.»

Einbürgerungswilligen gegenüber werde eine Exklusivität der Staatsbürgerschaft vermittelt, «die anderen gegenüber weder gesetzlich formuliert noch durchsetzbar ist». Denn während Ausländer, die eingebürgert werden möchten, ihre frühere Staatsbürgerschaft abgeben müssen, ist die doppelte Staatsbürgerschaft für Kinder gemischtnationaler Ehen möglich. Wie Marxer weiter ausführt, hat gemäss der Volkszählung 2010 auch mehr als ein Fünftel der Liechtensteiner Staatsbürger mindestens eine weitere Staatsbürgerschaft.

## Gesellschaft öffnen

Auch andere Indizien legen nahe, dass die liechtensteinische Gesellschaft nicht so offen ist, wie sie sich manchmal darstellen möchte. Die Gemeindebürgerabstimmungen bei Einbürgerungsgesuchen erscheinen als «Prozedere öffentlicher Zurschaustellung». Zudem werde von Einbürgerungswil-



**Kritik an assimilationistischen Ansprüchen:** «Ein Mythos des «Liechtensteinischen» wird bis in die Gegenwart eifrig gepflegt», heisst es in der Studie «Migration – Fakten und Analysen zu Liechtenstein».

Bild Archiv/Daniel Ospelt

ligen verlangt, was von liechtensteinischen Staatsbürgern nicht verlangt werden könne: unter anderem ein positives Image, Integration in Vereinen und langjährige Aufenthaltsdauer. Gleichzeitig hätten Ausländer aber beispielsweise in Vereinen weniger Chancen. «Nicht selten werden Vorbehalte gegenüber Ausländerinnen und Ausländern in Führungspositionen in Kultur, Sport, Wirtschaft etc. laut und ein latenter Anspruch von «Liechtenstein zuerst» schimmert durch oder wird sogar ausdrücklich gefordert.» Es scheint deshalb wenig überraschend, dass Ausländer sich weniger ehrenamtlich engagieren, was für die gesamte Gesellschaft nachteilig ist.

Peter Gilgen, Professor an der Cornell Universität, Ithaca, New York,

kommt in seinem Beitrag zu Kultur und Migration zum Schluss, dass ein interkultureller Lernprozess initiiert werden sollte. «Gefragt ist demnach weniger das Bestreben, eine illusionäre «liechtensteinische» Identität protektionistisch, quasi in einem Reservat, zu konservieren, sondern die Pluralisierung als Realität anzuerkennen und daraus eine «liechtensteinische Identität» zu entwickeln, die sich per se als multikulturell und pluralistisch versteht», schreibt Wilfried Marxer.

## Politische Teilhabe stärken

Auch an den politischen Mitbestimmungsrechten wird Kritik geübt. Ein exklusives Wahlrecht nur für die Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Inland werde den Lebensrealitäten nicht gerecht, hält der Politikwissen-

schafter Marxer fest. Aufgrund der im internationalen Vergleich sehr hohen Fristen für die erleichterte Einbürgerung und der fehlenden doppelten Staatsbürgerschaft werde der Ausländeranteil künstlich hoch gehalten und damit ein grosser Teil an Steuerzahlern davon abgehalten, über die Mittelverwendung mitzubestimmen. Luxemburg mit ähnlichen Voraussetzungen wie Liechtenstein habe sich nicht gescheut, Mitbestimmungsrechte auf kommunaler Ebene an Ausländer zu vergeben. Fremdbestimmung sei daraus nicht resultiert. Deshalb regt Marxer an, zumindest das Wahlrecht von Ausländern auf kommunaler Ebene zu prüfen. «Liechtenstein würde damit keinen neuen Trend setzen, sondern zum europäischen Standard aufschliessen.»